

Interpellation Hauser-Sargans / Jäger-Vilters-Wangs / Warzinek-Mels / Wasserfallen-Rorschacherberg vom 18. Februar 2020

## **Schwächung der Pädagogischen Kommissionen durch die Revision im Erziehungsratsbeschluss vom Dezember 2019?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. März 2020

Bernhard Hauser-Sargans, Jens Jäger-Vilters-Wangs, Thomas Warzinek-Mels und Sandro Wasserfallen-Rorschacherberg erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 18. Februar 2020 nach der Zusammensetzung und dem Präsidium der Pädagogischen Kommissionen des Erziehungsrates. Bestehende Gremien periodisch auf deren Funktion und Zusammensetzung hin zu überprüfen, sei grundsätzlich sinnvoll. Für die vorgenommenen Veränderungen insbesondere in Bezug auf die Besetzung des Präsidiums gebe es aber keine zwingenden Gründe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Ausrichtung der Pädagogischen Kommissionen (PK) orientiert sich an den im Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) unter Art. 90 aufgeführten Zielen und Aufgaben. Pädagogische Kommissionen des Erziehungsrates bearbeiten und beraten demnach pädagogische und organisatorische Fragen der Stufen, der Kleinklassen sowie des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts. Sie können dem Erziehungsrat zu Geschäften der Stufe oder der Fachrichtung Anträge stellen. Der Erziehungsrat bestimmt die Zusammensetzung und stellt ein Pflichtenheft auf. Die Konvente unterbreiten nach Art. 89 VSG dem Erziehungsrat Vorschläge für die Wahl ihrer Vertreterinnen und Vertreter in die PK. Die PK sind von Gesetzes wegen Kommissionen des Erziehungsrates und beurteilen in seinem Auftrag fachliche Geschäfte aus Sicht der Schulpraxis. Die organisatorische Ausgestaltung der PK liegt entsprechend in seiner Kompetenz und ist Teil der Konstituierung seiner Arbeitsweise.

Am 11. Dezember 2019 hat der Erziehungsrat in Ausführung von Art. 90 VSG «Weisungen über die Pädagogischen Kommissionen der Volksschule» erlassen, die mit der neuen Amtsdauer ab 1. Juni 2020 angewendet werden. Diese ersetzen die bisherigen Weisungen vom 22. Mai 2013, geändert durch den Nachtrag vom 18. Februar 2016. Damit geht einerseits die Übertragung der Präsidien auf ein Mitglied des Bildungsrates und andererseits der Verzicht auf eine organisatorische Bezugnahme der bestehenden Arbeitsgruppen «Lehrmittel» und «Weiterbildung» auf die PK einher. Diese werden in Zukunft direkt durch die Stufen- und Fachkonvente bzw. Verbände vorgeschlagen und organisatorisch dem Amt für Volksschule angegliedert.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Der Erziehungsrat hat im Rahmen seines Beschlusses zum Nachtrag vom 18. Februar 2016 zu den genannten Weisungen vorgesehen, nach einer ersten Umsetzungsphase die Abläufe und Entscheidungswege zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgte im letzten Jahr und zeigte Anpassungsbedarf in organisatorischer Hinsicht auf. Mit den Anpassungen auf die kommende Amtsdauer 2020/2024 sollen insbesondere der Praxisbezug gestärkt, der Informationsfluss verbessert und die Geschäfte besser aufeinander abgestimmt werden. Neu werden die PK von Mitgliedern des Bildungsrates (neue Bezeichnung ab 1. Juni 2020) präsi diert. Die Geschäftsführung erfolgt durch das Amt für Volksschule, das an den Sitzungen beratende Stimme hat. Mitglieder der PK sind in der Regel mit einem Pensum von wenigstens

40 Prozent auf der Zielstufe der jeweiligen PK tätig (Kindergarten bis 2. Primarklasse [PK 1]; 3. bis 6. Primarklasse [PK 2]; Oberstufe [PK 3]; PK Schulführung).

3. Das Präsidium legt nach Massgabe der Aufträge des Bildungsrates (Art. 9 Abs. 2 der Weisungen) die Anzahl der Sitzungen fest. Dem Präsidium obliegt sodann nach Art. 10 der Weisungen die Leitung sowie die Organisation und Vorbereitung der Kommissionssitzungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung. Es bringt die fach- und stufenspezifischen Aspekte aus der PK sowie deren Anträge im Bildungsrat ein und erstattet diesem Bericht über die Arbeit der PK. Die Übernahme des Präsidiums durch ein Mitglied des Bildungsrates erlaubt es, die Überlegungen und Anträge der PK im Bildungsrat mit einer persönlichen Vertretung sicherzustellen und über diesen direkten Weg den Einbezug der PK zu stärken. Es besteht im Ergebnis ein direkterer Austausch zwischen Bildungsrat und PK, insbesondere können Aufträge an die Mitglieder der PK auch direkt erteilt werden. Die Führung durch Mitglieder des Bildungsrates entspricht der gesetzlichen Definition der PK als fachlich unterstützende unterstellte Gremien. Für die Führung, die insbesondere organisatorische und koordinative Aspekte umfasst, ist ein besonderes pädagogisches Fachwissen des Präsidiums nicht Bedingung. Dieses bringen die Mitglieder ein. Damit wird gewährleistet, dass über die Präsidien der PK auch pädagogisches Fachwissen in den Bildungsrat einfließen kann. Dieses Wissen aus der Schulpraxis steht dem Bildungsrat und dem Präsidium des Bildungsrates als Steuerungswissen zur Verfügung.

Die fachliche Unabhängigkeit der PK ist auch mit der Neubesetzung des Präsidiums gewährleistet. Die Präsidentin oder der Präsident ist gleichermassen stimmberechtigt wie die übrigen Mitglieder und kann entsprechend überstimmt werden. Nach Art. 10 Abs. 1 Bst. c und d der Weisungen ist das Präsidium dem Kollegialitätsprinzip entsprechend verpflichtet, gegebenenfalls die mit Mehrheitsbeschluss zustande gekommenen Positionen und Anträge der PK im Bildungsrat zu vertreten, auch wenn es persönlich eine andere Auffassung vertritt.

Im Übrigen kommen die Massnahmen auch dem Hinweis einer Subkommission der Staatwirtschaftlichen Kommission entgegen, die bei der Prüfung des Bildungsdepartementes danach gefragt hat, wie Durchlässigkeit sowie Nachvollziehbarkeit der Informationen zwischen PK und Erziehungsrat bzw. Bildungsrat erhöht werden.

4. Die Aufgaben der Arbeitsgruppen «Lehrmittel» und «Weiterbildung» haben sich mit den heutigen Rahmenbedingungen auf dem Lehrmittel- wie auch dem Weiterbildungsmarkt verändert bzw. die Herausforderungen haben sich akzentuiert. Die beiden Arbeitsgruppen wirken als Gremien, die sich fachspezifisch vertiefen und gleichzeitig in hohem Mass die Schulpraxis abbilden. Eine direkte personelle Verknüpfung mit den PK bringt vor diesem Hintergrund keinen Mehrwert mehr, sondern eine hohe Arbeitsbelastung der Mitglieder bzw. einen nicht zielführenden Ressourcenverschleiss. So hat sich in der Vergangenheit vermehrt gezeigt, dass die Delegierten für Lehrmittel und Weiterbildung aufgrund der zunehmend komplexen Materie Unterstützungsbedarf bei ihrer Aufgabe hatten, Geschäfte und Anliegen sicher und korrekt in die PK zu transportieren. Schon heute finden deshalb oft direkte Kontakte zwischen den PK und den Leitungen der Arbeitsgruppen «Lehrmittel» oder «Weiterbildung» statt. Zudem werden für Lehrmitteleinschätzungen bereits heute ad-hoc-Gruppen aus der Schulpraxis zusammengestellt, da diese die Arbeitsgruppe «Lehrmittel» in ihrer Zusammensetzung und mit ihrem schulischen Hintergrund nicht zu leisten vermag.

Die Neupositionierung als Arbeitsgruppen im Amt für Volksschule ermöglicht eine agile Arbeit unter den rasch wechselnden Rahmenbedingungen und spezifischen Fragestellungen. Bei Bedarf können weitere Personen zugezogen werden. Damit können das Fachwissen und die längerfristige Planungsübersicht wie auch der erwünschte Praxisbezug gesichert

werden. Zusätzlich sind die Aufgaben fokussierter auf die Gremien ausgerichtet. Die Konvente bleiben wie bisher mit eingebunden.

5. Der Austausch zwischen den PK und den Arbeitsgruppen wird vor allem über die Vorstände der Konvente sichergestellt. Die Konvente entsenden ihre Mitglieder in die Arbeitsgruppen wie auch in die PK. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, spezifische Themen im direkten Kontakt und in Absprache mit dem Präsidium der PK gemeinsam zu diskutieren.
6. Die PK nehmen zu Geschäften des Erziehungsrates bzw. Bildungsrates als Stimme aus der Schulpraxis Stellung und diskutieren pädagogische Fragestellungen ohne wissenschaftliche oder fachdidaktische Ansprüche. Je nach Geschäft und Fragestellung können sie weitere Fachpersonen, namentlich aus der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG), zu Geschäften einladen und somit gezielt eine wissenschaftliche Expertise einholen.
7. Die Arbeitsgruppe «Weiterbildung» stellt im Auftrag des Amtes für Volksschule als kantonaler Auftraggeber Kurse für die Weiterbildung für die Volksschule im Sinn von «Aus der Praxis für die Praxis» zusammen. Dabei wird auf die interessensgeleitete individuelle Wahl der Lehrpersonen von Weiterbildungsangeboten abgezielt, die praxisbezogen aufgebaut sind und direkte Impulse für den Unterricht vermitteln sollen. In diesem Kontext tritt die PHSG als marktgerecht entschädigte Anbieterin von Kursen auf. Daher ist es nicht zielführend, wenn sie auch Mitglied der die Kurse einkaufenden Arbeitsgruppe ist.

Ergänzend zum Weiterbildungsbereich «Aus der Praxis für die Praxis» bietet das Amt für Volksschule Kurse und Veranstaltungen für Schulleitungen und Behörden an, gestaltet Weiterbildungsanlässe in Bezug auf veränderte schulische Rahmenbedingungen und Projekte, reichert das Kursprogramm mit spezifischen Kursen oder Schwerpunkten an, bietet spezifische Abrufkurse an und führt Einführungskurse zu Lehrmitteln und Funktionen wie Lehrmittelverantwortlichen an Schulen durch. In das gesamte Weiterbildungsangebot werden alle involvierten Stellen koordinativ einbezogen. Die Koordination findet namentlich auch mit der PHSG statt: durch einen regelmässigen institutionalisierten Austausch, durch den Einsitz in eine vom Erziehungsrat eingesetzte Strategiegruppe «Weiterbildung», durch die Koordination in Projekten und Kampagnen sowie durch ein übergeordnetes operatives Koordinationsgremium «Weiterbildung».

8. Der Erziehungsrat hat in der gesetzlichen Kompetenz zur Konstituierung seiner Arbeitsweise die eingangs erwähnte Überprüfung vorgenommen und die Schlussfolgerungen daraus gezogen. Die Mitglieder der PK, die betroffenen Arbeitsgruppen und die Konvente sind schriftlich und mündlich über die Ergebnisse informiert worden.